

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Mittwoch, 05.12.2018
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Birkenfeld

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas
Hünlein, Burkard
Möschl, Claus
Müller, Gerhard
Müller, Hubert
Pietsch, Andreas
Rummel, Gerlinde
Schäffer, Volker
Schlund, Wolfgang
Sendelbach, Jürgen
Zink, Erika

Anwesend ab 19.35 Uhr

Schriftführerin

Müller, Sina

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hörning, Dieter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.11.2018
- 2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses, Bauort: Fl. Nr. 1304/18, Im Eichelberg 3, Gemarkung Billingshausen
- 3 Umbau Feuerwehrhaus Billingshausen; Status und weitere Vorgehensweise
- 4 Einbau von Lagerräumen in die Egerbachhalle; Status und weitere Vorgehensweise
- 4.1 Egerbachhalle Birkenfeld - Angebot zur Erweiterung des Brandmeldesystems
- 5 Sanierung Rathaus; Status und weitere Vorgehensweise
- 5.1 Sanierung Rathaus Birkenfeld - 1. Nachtragsangebot Rohbauarbeiten
- 5.2 Sanierung Rathaus Birkenfeld - 1. Nachtragsangebot Dachdeckerarbeiten
- 5.3 Sanierung Rathaus Birkenfeld - 2. Nachtragsangebot Dachdeckerarbeiten
- 6 Erweiterung Kindergarten; Status und weitere Vorgehensweise
- 7 Antrag des Gartenbau- und Verschönerungsvereins auf Zuschuss für Jugendarbeit
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Birkenfeld; elektronische Ladung
- 9 Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die FFW Billingshausen; Beratung und Beschlussfassung über das Leistungsverzeichnis
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 10.1 Erstellung eines Kernwegekonzeptes
- 10.2 Umbau der Leichenhalle am Friedhof in Birkenfeld
- 10.3 Verkehrsaufkommen auf der Staatsstraße 2299
- 10.4 Digitale Umstellung in der KÖB - Antrag auf Zuschuss
- 10.5 Wasserverluste im Wasserleitungsnetz Billingshausen
- 11 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.11.2018

Die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung am 15.11.2018 wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.11.2018 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses, Bauort: Fl. Nr. 1304/18, Im Eichelberg 3, Gemarkung Billingshausen

Ab TOP 2 nimmt Gemeinderätin Erika Zink an der Sitzung teil.

Der o.g. Bauantrag wird zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO dem Gemeinderat vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Döllgraben“ (Allg. Wohngebiet)
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Wandhöhe max. 4,00 m (geplant sind 6,70 m)
Die Verwaltung weist auf die Ansichtszeichnungen (Blatt Nr. 4) hin. Hier wurden die Nachbargebäude mit eingezeichnet um die gesamte Höhensituation zu sehen. Das o. g. geplante Vorhaben passt sich den Höhen der schon vorhandenen Gebäude an.
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- 4) Es werden zwei Stellplätze errichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses, Bauort: FL. Nr. 1304/18, Im Eichelberg 3, Gemarkung Billingshausen zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Wandhöhe) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 3 Umbau Feuerwehrhaus Billingshausen; Status und weitere Vorgehensweise

Der aktuelle Status stellt sich wie folgt dar:

Die Fa. Ries wird in dieser Woche die Malerarbeiten im Treppenhaus fertigstellen. Die alten Rolltore werden nicht ausgebaut. Die Tore werden ggf. durch Reinigung und einem neuen Anstrich aufgefrischt. Bei den Bestandsfenstern erscheint dies problematisch.

Die meisten Schlussrechnungen sind inzwischen zur Prüfung beim Architekturbüro eingegangen.

Diese werden dort in den nächsten Tagen bearbeitet, und die Kostenentwicklung anschließend ausführlich begründet.

Desweiteren hat die Fa. Göhler ihr Angebot auf die vorhandene Situation mit neuen Feuerwehrfahrzeugen (Absaugstutzen elektromagnetisch – nicht mit Aufsteckschlauch) angepasst. Die Kosten erhöhen sich hierdurch von 9.588,40 € auf 10.686,43 € . Die Montage könnte im Februar 2019 erfolgen wenn sicher ist auf welcher Seite das neue Fahrzeug seinen Auspuff hat.

Am Freitag, den 07.12.2018 erfolgen Schlussabnahmen für einzelne Gewerke.

Der Bürgermeister stellt den aktuellen Kostenbericht des Architekturbüros vor.

Bisher (Stand 30.11.2018) wurden 299.132,78 € von der Gemeinde für diese Maßnahme aufgewendet.

Nach Eingang und Überprüfung der Schlussrechnung wird das Architekturbüro Wiener und Partner die Kostenmehrungen erläutern.

TOP 4 Einbau von Lagerräumen in die Egerbachhalle; Status und weitere Vorgehensweise

Status:

Die Trennwände wurden vom gemeindlichen Bauhof komplett eingebaut. Die Fa. Hofa aus Marktheidenfeld wird die Elektroinstallation vornehmen. Im Vorfeld mussten noch die Auflagen des Brandschutzes abgeklärt werden. Ein entsprechendes Angebot für die Erweiterung der bestehenden Bosch-Brandschutzanlage wurde eingeholt. Der Auftrag für dieses Gewerk müsste nun im TOP Ö 4.1. vergeben werden.

Bisher (Stand: 30.11.2018) wurden für diese Maßnahme 24.954,30 € aufgewendet.

TOP 4.1	Egerbachhalle Birkenfeld - Angebot zur Erweiterung des Brandmeldesystems
----------------	---

Der Bürgermeister stellt dem Gremium ein Angebot der Fa. Bosch zur Erweiterung der Brandschutzanlage vor.

Unter Titel 1

wird die notwendige Erweiterung der Brandmeldeanlage für die Lagerräume im Kellergeschoss der Egerbachhalle aufgelistet.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf brutto 3.344,54 €.

Für die Instandhaltung fallen monatliche Kosten in Höhe von 13,42 € an.

Unter Titel 2

wird die Erweiterung der Brandmeldeanlage für die Nebenräume im Kellergeschoss (Bar, Heizung usw.) aufgeführt.

Diese Erweiterung steht zwar nicht im Zusammenhang mit den neu geschaffenen Lagerräumen, ist aber nach Meinung des Bürgermeisters, zwingend erforderlich.

Die Kosten hierfür betragen brutto 2.124,05 €.

Für die Instandhaltung fallen monatliche Kosten in Höhe von 8,21 € an.

Unter Titel 3

wird ein Übertragungsgerät für den SMS-Versand im Brandfall angeboten. Im Brandfall würde dann eine automatische Mitteilung an den Hallenwart oder den Feuerwehrkommandanten erfolgen.

Die Kosten hierfür betragen brutto 2.168,35 €

Für die Instandhaltung fallen monatliche Kosten in Höhe von 13,59 € an.

⇒ Bei allen drei Titeln ist ein Projektnachlass von 10 Prozent bereits eingepreist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Brandmeldeanlage in der Egerbachhalle zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag mit den Titeln 1,2 und 3 gemäß Angebot an die Fa. Bosch zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 5	Sanierung Rathaus; Status und weitere Vorgehensweise
--------------	---

Status:

Die Fa. Keidel hat die Dachziegel entfernt und die nötigen Ausbesserungsarbeiten am Dachstuhl vorgenommen. Der Dachstuhl ist in einem sehr guten Zustand.

Die Fa. Alldach hat die Kamine zurückgebaut und die Dämmung eingebaut.

Die Fa. Eyrich hat die Klempnerarbeiten vorgenommen. Die Dachrinnen und Kehlbleche wurden erneuert.

Die Sandsteine an der Gaube erhalten eine Kupferverkleidung (Nachtrag). Somit kann der Sandstein auch künftig den Witterungseinflüssen Stand halten.

Aus dem Gemeinderat kam die Aufforderung, das Kupferblech nicht direkt auf den Sandstein zu montieren, sondern mit Abstandshaltern zu arbeiten.

Der Bürgermeister hat den Architekten angewiesen, alle Sandsteine von einem Steinmetz auf Schäden überprüfen zu lassen.

Ausbesserungsarbeiten an den Sandsteinen könnten dann zusammen mit den Malerarbeiten an den Außenwänden erledigt werden.

Die Ausbesserungsarbeiten an den Sandsteinen und die Malerarbeiten an den Außenwänden sowie die nötige Maßnahmen zum Brandschutz sollten nach Meinung des Bürgermeisters im Rahmen der Sanierungsmaßnahme aus Synergiegründen mitgemacht werden. *

Vom Gemeinderat besteht hiermit Einverständnis.

Der Bürgermeister stellt die Kostenverfolgung des Architekturbüros mit Stand 30.11.2018 vor. Die zu erwartenden Kosten belaufen sich auf ca. 635.000 €. (* zuzüglich Kosten für o.g. zusätzliche Maßnahmen).

Für die Rathaussanierung wurde eine staatliche Förderung in Höhe von ca. 380.000,- € aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP 3) bewilligt.

Für die Rathaussanierung wurden bisher (Stand: 30.11.2018) 101.291,23 € aufgewendet.

TOP 5.1 Sanierung Rathaus Birkenfeld - 1. Nachtragsangebot Rohbauarbeiten

Das Büro bma Bernd Müller Architekt hat das Nachtragsangebot der Firma Schebler Bauunternehmung (Gewerk Rohbauarbeiten) vom 07.11.2018 mit einem Volumen von 5.544,72 € brutto überprüft.

Begründung:

N1 Bruchsteinwand verputzen und abdichten

Im Hauptangebot war für die Außenwand aus Bruchsteinmauerwerk kein Verputz vorgesehen. Der Bereich unter dem Außenpodest und der Treppe war jedoch in einem schlechten Zustand. Um eine ebene Fläche für eine zusätzlich vom AG geforderte Abdichtung zu erhalten, musste ein Verputz aufgezogen werden. Der vorliegende Nachtrag beinhaltet das Verputzen und Abdichten der Außenwand.

Der Einheitspreis wurde geprüft.

Er ist ortsüblich und angemessen.

N2 Ausmauerung

Die Außenwand aus Bruchsteinmauerwerk muss teilweise ausgemauert werden, um eine ebene Fläche für vor genannte Abdichtung zu erhalten.

Der vorliegende Nachtrag beinhaltet das Ausmauern der Außenwand.

Der Einheitspreis wurde geprüft.

Er ist ortsüblich und angemessen.

N3 Noppenbahn

Im Bereich der erdberührten Wände, die eine Abdichtung erhalten, wird zusätzliche Noppenbahn als Schutz vorgesehen, die im Hauptangebot nicht enthalten war.

Der Einheitspreis wurde geprüft.

Er ist ortsüblich und angemessen.

N4 **Mehrprijs Türöffnung 1,16x2,79**

Die Türöffnung der Pos. 012.1.12 war ursprünglich kleiner vorgesehen, mit einer Höhe von 2,02 m. Der vorliegende Nachtrag berücksichtigt den Mehrpreis für die vergrößerte Türöffnung (interpoliert) auf 1,16 x 2,79 m.

Der Einheitspreis wurde geprüft.

Er ist ortsüblich und angemessen.

N5 **Mehrprijs GK-Platten und Fliesen**

Im Zuge der Abbrucharbeiten wurde festgestellt, dass unter den Fliesen zusätzlich eine Gipskartonplatte verklebt war.

Den Mehraufwand für den Abbruch dieser Platten einschl. Entsorgung ist im vorliegenden Nachtrag enthalten.

Der Einheitspreis wurde geprüft.

Er ist ortsüblich und angemessen.

N6 **Abgeh. Holzdecke abbrechen**

Im Hauptangebot war der Abbruch der Holz-Nut-und Faserdecke nicht enthalten.

Der AN hat den Abbruch hier angeboten.

Der Einheitspreis wurde geprüft.

Er ist ortsüblich und angemessen.

N7 **Mehrprijs Abbruch Wandstärke 20 cm**

Der Abbruch der Innenwände Pos. 012.01.7 sah eine Wandstärke von 12 – 17 cm vor.

Die tatsächliche Wandstärke war jedoch 20 cm. Im vorliegenden Nachtrag ist der Mehrpreis für den Abbruch der 20 cm dicken Wände dargestellt.

Der Einheitspreis wurde geprüft.

Er ist ortsüblich und angemessen.

Die Kosten für die Nachtragsgewerke N1 – N7 belaufen sich auf 5.544,72 € brutto.

Damit die Arbeiten reibungslos weiterlaufen, wurde der Auftrag durch den Bürgermeister bereits erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Notwendigkeit der Nachtragsgewerke und erteilt nachträglich die Freigabe zum 1. Nachtragangebot der Firma Schebler Bauunternehmung (Gewerk Rohbauarbeiten) vom 07.11.2018 mit einem Volumen von 5.544,72 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 5.2 Sanierung Rathaus Birkenfeld - 1. Nachtragsangebot Dachdeckerarbeiten

Das Büro bma Bernd Müller Architekt hat das Nachtragsangebot der Firma Alldach GmbH (Gewerk Dachdeckerarbeiten) vom 22.11.2018 mit einem Volumen von 5.234,51 € brutto überprüft.

Begründung:

N1 Aufdoppelung Sparren

Nachdem das Dach geöffnet und die Traufe komplett freigelegt war, musste festgestellt werden, dass hier verstärkt Ausbesserungen in Form eines Höhenausgleichs der Sparren vorgenommen werden müssen.

Dies ist im Nachtrag berücksichtigt.

Der Einheitspreis der Fa. Alldach wurde geprüft.

Er ist ortsüblich und angemessen.

N2 OSB-Platte zwischen Sparrenfelder, einschl. Eindichten

Nach Freilegung der Traufbereiche ist festzustellen, dass der Fußpunkt der Sparrenauflager vollflächig ausgedämmt werden muss. Außerdem ist ein ebener Anschlussgrund für die Dampfsperre herzustellen. Deshalb wird an dieser Stelle eine OSB-Platte zwischen die Sparren eingebracht, der Zwischenraum satt ausgedämmt und die Dampfsperre im Gesimskasten ausgelegt und angeschlossen.

Die Einheitspreise der Fa. Alldach wurden geprüft.

Sie sind ortsüblich und angemessen.

N3 Dampfsperre im Bereich Gesimskasten

Siehe Pos. 06.2

N4 Einlegen der Dämmung im Bereich Gesimskasten

Siehe Pos. 06.2

Die Kosten für die Nachtragsgewerke N1, N2, N3 und N4 belaufen sich auf 5.234,51 € brutto.

Damit die Arbeiten am Dach nicht ins Stocken geraten, wurde der Auftrag durch den Bürgermeister bereits erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Notwendigkeit der Nachtragsgewerke und erteilt nachträglich die Freigabe zum 1. Nachtragsangebot der Firma Alldach GmbH (Gewerk Dachdeckerarbeiten) vom 22.11.2018 mit einem Volumen von 5.234,51 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 5.3 Sanierung Rathaus Birkenfeld - 2. Nachtragsangebot Dachdeckerarbeiten

Das Büro bma Bernd Müller Architektur hat das Nachtragsangebot der Firma Alldach GmbH (Gewerk Dachdeckerarbeiten) vom 04.12.2018 mit einem Volumen von 7.375,20 € brutto überprüft.

Begründung:

Die ausgeschriebene Variante der Schneefanggitter mit Kupfer ist gemäß Schneelastberechnung und Schneelastzone nicht mehr zulässig. Außerdem ist für öffentliche Gebäude ein umlaufender Schneefang vorgeschrieben und nicht wie ursprünglich angeboten, nur entlang der Straße und Haupteingang.

2. Nachtragsangebot	7.375,20 €
Minderung durch	- 2.837,70 €
Entfall Schneefanggitter Kupfer	
<u>Summe (Netto)</u>	<u>= 4.537,50 €</u>
MwSt. (19%)	+ 862,13 €
<u>Tatsächliche Mehrkosten (inkl. MwSt.)</u>	<u>= 5.399,63 €</u>

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Freigabe zum 2. Nachtragsangebot der Firma Alldach GmbH (Dachdeckerarbeiten) vom 04.12.2018 mit einem Volumen von 5.399,63 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 6 Erweiterung Kindergarten; Status und weitere Vorgehensweise

Status:

Beim Kindergarten ist der Bautenstand seit der letzten Gemeinderatssitzung nahezu unverändert.

Die Kleinkindspielfläche kann derzeit noch nicht realisiert werden, da die Gestaltung des Hofes noch nicht klar ist. Die Kirchenverwaltung befasst sich derzeit intensiv mit der Gestaltung des Hofes. Erste Planentwürfe mit Kostenschätzungen vom Architekturbüro Redelbach liegen der Kirchenverwaltung vor. Aufgrund des nahenden Winters wird der Kleinkindspielplatz und der Hof erst im nächsten Jahr realisiert werden.

Der Einweihungstermin wurde auf den 14.04.2019 festgelegt.

Der Bürgermeister stellt auch hier die Kostenverfolgung des Architekturbüros vor.

Die zu erwartenden Gesamtkosten belaufen sich auf **2.157.260 €**.

Die zu erwartenden Gesamtkosten liegen somit um 245.176 € über der Kostenvereinbarung zwischen der Kath. Kirchenstiftung und der Gemeinde Birkenfeld vom 18.11.2016 / 23.11.2016.

Laut Kostenvereinbarung beträgt zur Zuschuss der Gemeinde 1.532.237 €.

Die restlichen Kosten sind von der Kath. Kirchenstiftung zu tragen. Hierzu gewährt die Finanzkammer des bischöflichen Ordinariats einen Zuschuss in Höhe von ca. 340.000,- €

Die Kostenmehrungen wurden in den Sitzungen des Bauausschusses „Erweiterung Kindergarten“ thematisiert. Bereits am 31.10.2018 hat der Bürgermeister die Katholische Kirchenstiftung schriftlich über die Kostenmehrung in Kenntnis gesetzt.

Das Schreiben wird vollinhaltlich vorgetragen.

Für die weitere Finanzierung muss eine entsprechende Kostenvereinbarung zwischen der Kath. Kirchenstiftung und der Gemeinde Birkenfeld erstellt werden. Diese Vereinbarung muss dann vom Gemeinderat bewilligt werden.

Ein entsprechender Antrag der Kirchenstiftung steht noch aus.

Mit der Vorgehensweise besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

Bisher wurden für die Erweiterung des Kindergartens 1.761.602,33 € aufgewendet. An Fördermitteln konnten bis dato 320.600 € von der Regierung v. Ufr. gebucht werden.

TOP 7	Antrag des Gartenbau- und Verschönerungsvereins auf Zuschuss für Jugendarbeit
--------------	--

Mit Schreiben vom 20.11.2018 informiert der Gartenbau- und Verschönerungsverein Birkenfeld, dass er in diesem Jahr am Jugendwettbewerb „Streuobstwiese Beiß rein 2018“ teilgenommen hat. An 7 Aktionstagen haben durchschnittlich 10 Kinder teilgenommen. Die geleistete Kinder- und Jugendarbeit wurde erst kürzlich mit dem 1. Platz beim Wettbewerb gewürdigt. Da dem Verein durch die Aktion einige Unkosten entstanden sind wird um einen Zuschuss für die geleistete Jugendarbeit wie in den anderen Vereinen auch – gebeten. Falls eine Jugendgruppe zustande kommt liegt es auch im Interesse des Vereins die Kinder – und Jugendarbeit fortzusetzen.

Der MGV Birkenfeld hat für den neu gegründeten Kinder-/Jugendchor eine anteilige Förderung in Höhe von 100 € erhalten.

Beschluss:

Analog der bereits beschlossenen Förderung der Jugendarbeit erhält der Grtenbau- und Verschönerungsverein für die Teilnahme am Wettbewerb „Streuobstwiese Beiß rein“ 100 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Birkenfeld; elektronische Ladung
--------------	--

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Birkenfeld trat am 01.08.2014 in Kraft. Bei der Erstellung dieser Geschäftsordnung wurde die Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages zugrunde gelegt.

In § 22 sind die Vorgaben für die Sitzungsladungen geregelt. Hierbei wurde auch die Möglichkeit einer elektronischen Ladung berücksichtigt.

In einer Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 20.06.2018 wurden nunmehr Aussagen zur Zulässigkeit einer Ladung per Ratsinformationssystem (RIS) getroffen.

Es besteht jetzt daher die Möglichkeit die Sitzungsladungen für die Gemeinderatssitzung über das Ratsinformationssystem durchzuführen, soweit sich die Gemeinderatsmitglieder mit einer elektronischen Ladung einverstanden erklären und die entsprechenden Formulierungen in der Geschäftsordnung an diese Form der Ladung angepasst werden.

Das Einverständnis der Gemeinderatsmitglieder vorausgesetzt würde eine elektronische Ladung dann folgendermaßen durchgeführt:

- der Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder per unverschlüsselter E-Mail über den Sitzungstag und den Sitzungsort
- mit dieser E-Mail wird ein Link auf ein im Ratsinformationssystem abrufbares Dokument versandt. Dieses Dokument beinhaltet die Tagesordnung und gegebenenfalls die vom Bürgermeister zur Verfügung gestellten Sitzungsinformationen.
- die Gemeinderatsmitglieder könnten dann über diesen Link die Tagesordnung und die Sachberichte als angemeldete Nutzer des Ratsinformationssystems einsehen.

- In gleicher Weise würde dann auch bei einer kurzfristigen Ergänzung der Tagesordnung vorgegangen werden.
- die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung könnte dann ebenfalls im Ratsinformationssystem zeitnah zum Sitzungstermin eingestellt werden.

Aus Sicht der Verwaltung würde sich der Arbeitsaufwand für die Ladung, den Versand der Sitzungsunterlagen und der Niederschriften deutlich reduzieren und es würde sich eine flexiblere Handhabung für Ergänzungen der Tagesordnung bieten.

Diese effizientere Bearbeitung des Sitzungsdienstes würde jedoch nur dann eintreten, wenn sich möglichst alle Gemeinderatsmitglieder mit dieser Art der Ladung einverstanden erklären würden.

Hierbei muss darauf hingewiesen werden, dass die Entscheidung für eine elektronische Ladung auch bedeutet, dass die Gemeinderatsmitglieder die sich für eine elektronische Ladung aussprechen auch ausschließlich elektronisch eingeladen werden. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder würden wie bisher in Papierform geladen. Eine Zweigleisigkeit bei der Ladung (sowohl elektronisch als auch in Papierform) ist nicht möglich.

Die erforderlichen Änderungen (rot) der Geschäftsordnung würden wie folgt lauten:

§ 22

Form und Frist für die Einladung

(1) Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. **Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt.** Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn **die E-Mail nach Abs. 1 Satz 2** im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisaufnahme zu rechnen ist.

(3) Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder **elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Abs. 1 Satz 2** zur Verfügung gestellt werden. Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

(4) Die Ladungsfrist beträgt 4 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

Vom Gemeinderat wäre zu entscheiden, ob die Änderung des § 22 der Geschäftsordnung erfolgen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Möglichkeit der rechtskonformen Sitzungsladung per Ratsinformationssystem und beschließt eine Änderung der Geschäftsordnung.

§ 22 der Geschäftsordnung der Gemeinde Birkenfeld erhält folgende Fassung:

§ 22

Form und Frist für die Einladung

(1) Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Abs. 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Abs. 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

(4) Die Ladungsfrist beträgt 4 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 9	Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die FFW Billingshausen; Beratung und Beschlussfassung über das Leistungsverzeichnis
--------------	--

Die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W wurde am 21.09.2017 vom Gemeinderat beschlossen.

Heute geht es darum die Ausschreibung auf dem Weg zu bringen. Hierzu ist es notwendig, dass das Leistungsverzeichnis heute vom Gemeinderat freigegeben wird.

Hierzu fanden zahlreiche Treffen des Bürgermeisters mit der Feuerwehrführung statt.

Seitens der Gemeinde wurde das Büro Renninger beauftragt das Leistungsverzeichnis zu erstellen und die Ausschreibung sowie die Beschaffung zu begleiten.

In der jüngeren Vergangenheit fanden zahlreiche Arbeitssitzungen gemeinsam mit Herrn Büttner, sowie der Feuerwehrführung, dem Bürgermeister und seinen Stellvertretern hier im Rathaus statt.

Zahlreiche Besichtigungstermine bei anderen Feuerwehren wurden von der Feuerwehr wahrgenommen.

Das Ergebnis der vorgenannten Maßnahmen wird heute vorgestellt und bildet die Grundlage für die Ausschreibung die noch im Dezember an den Markt gehen soll.

Die Zusatzbeladung die gewählt wurde bildet eine sinnvolle Ergänzung zum vorhandenen Equipment der Freiwilligen Feuerwehr Birkenfeld.

Die Lieferzeiten des Fahrzeuges belaufen sich auf 12 bis 14 Monate ab Vergabe.

Das umfangreiche Leistungsverzeichnis und eine entsprechende Erläuterung wird mittels Beamer vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom vorgestellten Leistungsverzeichnis und genehmigt dieses. Das Büro Brandschutzplanung Renninger wird beauftragt gemeinsam mit dem Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft die entsprechende Ausschreibung an den Markt zu bringen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 10 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 10.1 Erstellung eines Kernwegekonzeptes

Der Bürgermeister berichtet von zwei Treffen am 26.11. und am 30.11.2018.

Bei diesen Treffen waren die Obmänner der Feldgeschworenen, Marco Schäffer und Hermann Meyer, sowie die Landwirte Thomas Götz und Harald Hüsam, der Ortsobmann des BBV Markus Niedermüller, die Bürgermeistersstellvertreter Silke Hörning und Frieder Hüsam sowie Bürgermeister Achim Müller anwesend.

Bei diesen Treffen wurden gemeinsam mit Frau Marion Dümig von der BBV LandSiedlung GmbH mögliche Streckenführungen für Kernwege im Ortsgebiet ermittelt.

TOP 10.2 Umbau der Leichenhalle am Friedhof in Birkenfeld

Die Ausschreibungen für die Gewerke der Leichenhalle werden derzeit erstellt. Die Bauarbeiten sollen im Frühjahr beginnen.

Während der Bauzeit kann die Leichenhalle nicht genutzt werden.

Urnen und Särge können nicht wie gewohnt aufgebahrt werden.

Möglichkeiten:

1. Container
2. Zelt
3. - Urnen könnten in der Kirche aufgebahrt werden
- Särge direkt am Grab

Im Gemeinderat besteht Einverständnis mit Punkt 3.

TOP 10.3 Verkehrsaufkommen auf der Staatsstraße 2299

Die Daten des Verkehrserfassungsgerätes, das an der Staatsstraße 2299 installiert ist werden dem Gremium vorgestellt.

Im Zeitraum vom 31.01.2018 bis zum 30.11.2018 wurden ca. 981.819 Fahrzeuge registriert.

Das sind hochgerechnet ca. 1.2 Mio. Fahrzeuge pro Jahr.

VeDasys		Gemeinde Birkenfeld								
Verkehrsdatenauswertung										
Standortname : Birkenfeld-Billingshausen										
Standort : Untertorstraße 31, 97834 Birkenfeld										
Kommentar : Verkehrsdaterfassungsgerät bei Firma Schreier, seit 31.01.2018 in Betrieb										
Zeitraum von 31.01.2018 00:00 Uhr bis 30.11.2018 24:00 Uhr										
	Gesamt	KLEIN	PKW	VAN	LKW	LZ	v85%	Fzg/h	Datum	Zeit
Querschnitt	981.819	30.484	851.706	41.795	33.377	24.451	--	527	29.06.2018	14:00
Spur 1	465.403	16.846	405.529	17.548	15.843	9.636	59	277	05.11.2018	07:00
Spur 2	516.416	13.638	446.177	24.247	17.534	14.815	55	364	29.06.2018	14:00

Die Auswertung wird den Anwesenden vorgestellt.

TOP 10.4 Digitale Umstellung in der KÖB - Antrag auf Zuschuss

Mit Schreiben vom 02.12.2018 informiert die KÖB Birkenfeld, dass sie ihr Ausleihsystem von Karteikarten auf EDV umstellen muss.

Die Umstellung hat sich sehr kurzfristig ergeben, da seitens der Fachstelle in Würzburg ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € abgerufen werden konnte. Bedingung war, dass bis 15.11.2018 eine Rechnung vorgelegt werden musste. Daher war schnelles Handeln erforderlich. Die Hard- und Software wurde bereits installiert.

Die Rechnung in Höhe von 1.567,00 € wurde von der KÖB aus Eigenmitteln beglichen. Die Eigenmittel waren ursprünglich für die Einrichtung einer neuen Kinderecke gedacht.

Weiterhin teilt die KÖB mit, dass der Träger (Kath. Kirchenstiftung) die Anschaffung mit 300,00 € unterstützt.

Die KÖB bittet die Gemeinde ebenfalls um einen Zuschuss. Die Rechnungen liegen der Gemeinde vor.

Seitens der Gemeinde wird die KÖB seit 2014 jährl. mit 350,00 € (davor 250,00 €) unterstützt. Die KÖB hat letztmalig 2013 um einen zusätzlichen Zuschuss gebeten. Dieser betrug 125,00 €.

Gemäß At. 57 Abs. 1GO zählt Erwachsenenbildung zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde. Es wird vorgeschlagen, sich am Zuschuss durch die Kirchenstiftung zu orientieren und die KÖB zusätzlich mit 300,00 € für die EDV Umstellung zu unterstützen.

Beschluss:

Die KÖB Birkenfeld erhält wie vorgeschlagen einen Zuschuss in Höhe von 300 € für die EDV-Umstellung.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 10.5 Wasserverluste im Wasserleitungsnetz Billingshausen

Derzeit werden sind große Wasserverluste im Ortsnetz von Billingshausen zu verzeichnen. Die Ortung der Lecks gestaltet sich äußerst schwierig. Der gemeindliche Bauhof arbeitet mit Hochdruck an der Beseitigung der Lecks. Aktuell werden mehrere Schieber gewechselt um die Schadstellen näher einzugrenzen.

Die Bürgerschaft wurde mittels Zeitung und Durchsagen der Feuerwehr auf die Problematik hingewiesen.

Der Bürgermeister lobt die Bürgerinnen und Bürger für das entgegengebrachte Verständnis und die große Geduld.

Er dankt den Mitarbeitern des Bauhofes für den enormen Einsatz und die Bereitschaft der Mehrarbeit.

TOP 11 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Es wurden keine weiteren Anträge vorgetragen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in